

# Sitzungsvorlage

Datum: 20.08.2002  
Drucksache Nr.: **02/0333**  
öffentlich

**Beratungsfolge:** Planungs- und Verkehrsausschuss      Sitzungstermin: 17.09.02

**Betreff:**

Umbau der Kreuzung Siegstraße/Straße Am Bauhof in Sankt Augustin-Menden;  
Vorstellung der Entwurfsplanung

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Entwurfsplanung zur Kenntnis und stimmt dem Ausbau des Knotens Siegstraße/Straße Am Bauhof als Kreisverkehrsplatz zu.

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Firma LIDL hat einen Bauantrag zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes (700 qm Verkaufsfläche) auf dem Gelände des alten Bauhofes zwischen der Siegstraße und der Straße Am Bauhof eingereicht.

Neben der Ansiedlung dieses Marktes ist die Erneuerung sowohl des ansässigen Getränkemarktes als auch der Tankstelle beabsichtigt.

Im Zuge dieser Vorhaben wurde auf Initiative der Verwaltung von Seiten des Investors ein Verkehrsgutachten beauftragt, in dem die Auswirkungen der beabsichtigten Ansiedlungen auf das bestehende Verkehrsnetz untersucht und Vorschläge zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit in dem Knotenbereich aufgeführt wurden.

Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass ein Kreisverkehrsplatz an dieser Stelle im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit weitaus größere Vorteile gegenüber den anderen geprüften Lösungen hat.

Da aus städtebaulichen Gesichtspunkten eine Kreisverkehrsplatzlösung als Ortseingangssignal positiv zu bewerten ist, wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW der jetzt vorliegende Entwurf erarbeitet.

Die Anlieger westlich des geplanten Kreisverkehrsplatzes wurden im Rahmen der Erstellung des Entwurfes zweimal beteiligt. Grundsätzlich bestehen seitens der Anlieger keine Bedenken zur Kreisellösung. Nach wie vor bestehen jedoch bei einem geringeren Teil Vorbehalte, da sich aus deren Sicht die Ein- und Ausfahrtmöglichkeiten aus/von den Grundstücken gegenüber der jetzigen Situation verschlechtern.

Soweit es die zur Verfügung stehenden Flächen hergaben, wurden die Anregungen bezüglich einer „Aufstellfläche“ zugunsten der Anlieger berücksichtigt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten gibt es keinen weiteren Spielraum den weitergehenden Wünschen nachzukommen.

Die Verwaltung sowie auch der für die Ausbauplanung verantwortliche Verkehrsplaner sehen hier jedoch gegenüber der jetzigen Situation keine Verschlechterung der Anbindung der Privatgrundstücke an die öffentliche Verkehrsfläche.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich die Durchgangsgeschwindigkeit der Kraftfahrzeuge bei der Einfahrt in den Kreisel erheblich reduziert und somit Lücken (wie jetzt bei den Rotphasen) das Ausfahren auf die Verkehrsfläche ermöglichen.

Das mit der Ausbauplanung beauftragte Verkehrsplanungsbüro steht in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses zur Erläuterung der Planung zur Verfügung.

Die Verwaltung befürwortet trotz der erläuterten Bedenken eines Teils der Anlieger auch aufgrund der städtebaulichen Akzentuierung des Ortseinganges die Kreisverkehrsplatzlösung, zumal der Betreiber des LIDL-Marktes als Verursacher der notwendigen Änderungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche die Gesamtkosten für den Ausbau trägt.

Ein diesbezüglicher Erschließungsvertrag ist vor Baugenehmigung, mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Stadt noch zu vereinbaren.

Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss, vorbehaltlich des zu vereinbarenden Erschließungsvertrages, der Ausbauplanung zuzustimmen.

In Vertretung

Rainer Gleiß  
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.